

Gerichtssaal

Der falsche Flieger und die geschiedene Frau.

Vor der großen Strafkammer des Landgerichts Chemnitz sitzt ein junger Mann in Lederjacke und hohen Stiefeln. Man könnte sagen, er sieht „beinahe“ aus wie ein Flieger. Er wollte es auch gern sein, darum hatte er sich auch als solcher der geschiedenen Frau L. gegenüber ausgegeben. Er sei sogar etwas ganz Großes bei der Fliegerrolle und trage einen Schleppfidel. „Oberleutnant Schröder“, stellte er sich vor und glaubte damit auf die 23jährige Frau L. einen phantastischen Eindruck gemacht zu haben. Es schien auch so, zumal, als der falsche Oberleutnant noch erzählte, daß er mit seiner „Miste“ Bruch gehabt und jetzt krank beurlaubt sei. Daß rührte Frau L. so sehr, daß sie auf dem Tanzsaal, wo man sich kennen gelernt hatte, die Besuche bezahlte; denn der Herr „Oberleutnant“ hatte seinen roten Keller in der Tasche. „Abgestürzter Flieger auf öffentlichen Tanzsaal ohne „Pinke“ — das hätte Frau L. eigentlich merken müssen, daß da etwas nicht in Ordnung war. Aber sie ist vertrauenselig und hatte sich so eine schöne Fliegerhochzeit erträumt. — Der Spuk „verflog“ sehr schnell. Sie lernte nie den Wagen kennen, den „Oberleutnant Schröder“ fuhr, sie durfte nur den 23jährigen Wilhelm Friedrich Schöpe mit Geld ausschütten. Es war nicht erschütternd, was Frau L. ihre Schwester und Tante eingebüßt hatten — rund 80 RM zusammen — dennoch war es Rückfallsbetrug und das mußte Schöpe schwer büßen. — Der mit seiner Frau in Scheidung lebende Angeklagte erhielt als gefährlicher Vermögensverwahrer zwei Jahre und sechs Monate Zuchthaus, drei Geldstrafen, drei Jahre Ehrverlust und Sicherungsverwahrung.

Sittlichkeitsverbrecher vor dem Richter.

Vor der 24. Großen Strafkammer des Landgerichts Chemnitz mußte sich der am 22. Juli 1873 geborene Friedrich Christian Keller aus Thalheim wegen eines Sittlichkeitsverbrechens an einem Mädchen unter 14 Jahren verantworten. Der Angeklagte kam mit einem Jahr Gefängnis gut weg, da er als vermindert zurechnungsfähig bezeichnet worden war.

Raapp an der Heil- oder Pflegeanstalt vorbei.

Der am 28. September 1886 geborene Johannes Emil Müller aus Augustsburg hat bisher sein Leben straffrei geführt. Noch in seinen alten Tagen verging er sich an einem Mädchen unter 14 Jahren, die er zu unzüchtigen Handlungen verleitete. Er zeigte Reue über seine Tat, trotzdem mußte die Strafe empfindlich ausfallen. Müller erhielt 10 Monate Gefängnis. Von einer Unterbringung in eine Heil- oder Pflegeanstalt sah das Gericht ab, in der Annahme, daß Müller nicht wieder auf diesem Gebiet straffällig wird.

„Wäschfleuder verschleudert“.

Der am 4. Oktober 1896 geborene Fritz Kurt Kleber hat „eine ansehnliche“ kriminelle Laufbahn hinter sich. Nicht weniger als 20 Vorstrafen sind auf seinem Konto eingetragen. Mit kleinen Strafen begann er im Alter von 19 Jah-

ren. Kümmerlich heigten sich die Strafen und aus Gefängnis wurde Zuchthaus. Kleber hatte sich früher einmal freiwillig zum Militär gemeldet, aber es scheint ihm keine Freude gemacht zu haben; denn dreimal wurde er wegen unerlaubter Entfernung vom Heer bestraft. Im Juni 1938 hatte der Angeklagte gerade dem Zuchthaus den Rücken gedreht, da begann er wenige Wochen darauf sich erneut strafbar zu machen. Er hatte allen Grund dazu, sich doppelt in acht zu nehmen. Kleber kaufte Maschinen, gab Wechsel dafür, die er nicht einlösen konnte und dann hatte er sich noch im Juli 1938 für 100 RM einen Motor und eine Wäschfleuder gekauft. Den Motor konnte er verwenden, während er die ebenfalls unter Eigentumsvorbehalt gekaufte Wäschfleuder für 15 RM „verschleuderte“. — Eine Große Strafkammer des Landgerichts Chemnitz bezeichnete Kleber als einen gefährlichen Vermögensverbrecher, der im Alter von 43 Jahren nicht mehr in der Lage sei, seine verbrecherischen Neigungen zu bekämpfen. Wegen Rückfallsbetrugs erhielt Kleber zwei Jahre und drei Monate Zuchthaus, sowie eine Geldstrafe. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf drei Jahre aberkannt und außerdem ordnete das Gericht gegen ihn die Sicherungsverwahrung an.

Die Besteuerung von Dreiradkraftfahrzeugen erfolgte nicht überall gleichmäßig. Der Reichsfinanzminister stellt deshalb in einem Erlaß fest, daß Zwei- und Dreiradkraftfahrzeuge jeder Art, soweit sie nicht steuerbefreit sind, einheitlich dem Steuersatz nach § 11 Ziffer II 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes unterliegen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sie zur Personen- oder Güterbeförderung verwendet werden. Die Steuer wird bei Zwei- und Dreiradkraftfahrzeugen, die mit flüssigen Brennstoffen angetrieben werden, stets nach dem Hubraum berechnet.

Hakenkreuz und Runen in unseren Möbeln. Der Reichserziehungsminister hat die Unterrichtsverwaltungen der Länder erucht, die Tischlerabteilungen der Meister- und Lehrlingschulen des deutschen Handwerks auf eine Förderung der Holzschneiderei hinzuwirken. Das Holzschneidewerk sei als Mittel dazu zu verwenden, um dem Möbelstück eine persönliche Note als Familienstück zu geben oder um das gemein gültige Werte zum Ausdruck zu bringen, so das Hakenkreuz und Runen. Die gleichen Grundzüge gelten auch für die Verwendung von Zinnsachen.

Sonderwünsche bei Verleihung des Ehrenkreuzes für Mütter werden nicht berücksichtigt. Das vom Führer Adolf Hitler gestiftete Ehrenkreuz der Deutschen Mutter hat überall höchste Dankbarkeit und Freude ausgelöst. Das wird offenbar auch in der Flut von Zuschriften, die in der Präsidialkanzlei des Führers dazu eingegangen sind. Voraussetzung für die Verleihung ist immer, daß die Eltern der Kinder deutschblütig und erbtüchtig und daß die Kinder von den zu ehrenden Müttern geboren sind. Adoptierte Kinder, Pflegekinder usw. scheiden daher bei der Anrechnung aus. Diese notwendige Begrenzung kann im Interesse der gerechten Würdigung aller Mütter

nicht durch Ausnahmen durchbrochen werden. Der Vorrang des Gemeinschaftsinteresses erlaubt auch keine Abweichung vom alljährlichen Verleihungstermin, dem Muttertag. Aus diesen unerlässlichen Grundfakten ergab sich bereits die Notwendigkeit der Ablehnung einiger an die Präsidialkanzlei gelangter Sonderwünsche. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß alle Anträge und Anfragen zum Ehrenkreuz der Deutschen Mutter bei dem für den dauernden Wohnsitz zuständigen Bürgermeister einzureichen sind und nicht etwa beim Führer oder bei der Präsidialkanzlei des Führers, die doch alles der zuständigen Stelle zuleiten muß. Es entsteht also nur unnötige Doppelarbeit und Zeitverlust, wenn man sich nicht an die zuständige örtliche Stelle wendet.

Büchertisch

Das große Sommer-Modenheft der „Sächsischen Hausfrau“ Nr. 88 ist erschienen und gibt mit über 70 Modenmodellen einen Einblick in Farben und Formen für den Sommer. Um nur einiges aus der Fülle des Inhaltes zu nennen: Kleider für alle Gelegenheiten, Kompletts, Modelle für Strand und Sport und für die stärkere Dame, Gesichts- und Gestirckes für den Sommer, Hüsen, Sommerkleider für kleine Mädchen und vieles andere. Alle Modelle können leicht nach den praktischen Binda-Schnitten selber geschneidert werden. Das lebendige und vielseitige Wochenblatt für Haus und Familie bringt immer schöne Moden und Handarbeiten, viel Unterhaltung, Anregungen für die Küche, Haus und Heim und gute Romane. Das Sommer-Modenheft der „Sächsischen Hausfrau“ erhält man für 90 Pfg. ohne Schnittbogen und für 40 Pfg. mit Schnittbogen bei jedem Buch- und Zeitschriftenhändler oder von der Geschäftsstelle, Leipzig C 1, Königstraße 1.

Parteiliche Mitteilungen.

Der für Freitag, den 19. Mai, angesetzte Mitgliederappell fällt wegen der Abschubarbeiten für die Volkszählung aus.

Der Ortsgruppenleiter.

Heute abend 8 Uhr findet die Führerbesprechung bei Pg. Helbig statt.

Die Zellentarteführer haben ebenfalls anwesend zu sein.

Der Ortsgruppenleiter.

Wetterausblick für Mittwoch.

Weist stark bewölkt mit einzelnen Regenschauern bei unveränderten Temperaturen.

(Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.)

Hauptredakteur: Heinz Voigtländer (auf Urlaub), Stellv. Hauptredakteur: Margarethe Voigtländer. Verantwortlich für den gesamten Textteil und Bilderdienst: i. V. Margarethe Voigtländer. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Willy Schmidt, sämtlich in Zschopau. Notationsdruck und Verlag: Wochenblatt für Zschopau und Umgegend. Richard Voigtländer in Zschopau. Zur Zeit ist Preisliste 8 gültig. DA IV über 2000.

Ämtliche Anzeigen

Deffen liche Zahlungserinnerung.

Es sind fällig gewesen:
am 5. Mai 1939 Mietzinssteuer für Monat Mai 1939 sowie Bürgersteuer der Arbeitnehmer für Monat April 1939;
am 10. Mai 1939 Bürgersteuer 2. Termin 1939;
am 15. Mai 1939 Grundsteuer- und Gewerbesteuer Vorauszahlungen 1. Termin 1939.
An die Bezahlung der vorstehend aufgeführten Steuern wird hiermit öffentlich erinnert.
Schriftliche Einzelnachfragen ergeben nicht.
Die zwangsweise Beitreibung dieser Steuern beginnt mit dem 25. Mai 1939.
Der Steuerkennzeichenausgleich nach 2 v. D. gilt mit dieser Bekanntmachung als verwirkt.
Zschopau, den 16. Mai 1939.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Die Thumer Straße wird infolge Straßenbauarbeiten vom 19. 5.—14. 6. 1939 zwischen Zschopau und Weißbach für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Weißbach.
Zschopau, den 15. Mai 1939.
Der Bürgermeister.

SPORTHOTEL FINKENBURG
Glanzpunkt von Zschopau
Jeden Mittwoch
S. UHR. TEE
Anschließend Gesellschaftstanz
Um gütigen Besuch bittet Georg Glanz

An geschäftstüchtiges Chepaar ist sofort unter günstigen Bedingungen eine **Gastwirtschaft** im hiesigen Bezirk zu verpachten. Raution in bar ist erforderlich. Annote unter „B. R. 113“ an das Tageblatt.

Kammerlichtspiele Zschopau
Nur 2 Tage! Heute Dienstag bis Mittwoch Nur 2 Tage!
die große Sonderaufführung in deutscher Sprache
Ehren-Legion
Die große Sensation
Die Frau des Kameraden
Dieser Film wurde in Paris mit dem allerhöchsten Preis ausgezeichnet.



Persil
ist mehr als ein
Waschmittel, Persil
ist Inbegriff der
Wäschepflege

Samilien-Drucksachen
in jeder Ausführung liefert
Tageblatt-Druckerei Zschopau

Dank.
Zurückgekehrt vom Grabe meines viel zu früh dahingegangenen lieben Gatten, unseres treusorgenden Vaters, Großvaters, Bruders, Schwiegervaters und Onkels
Herr Ernst Theodor Schaarschmidt
Polizei-Oberwachtmeister I. R.
Inhaber des Treudienstehrenzeichens in Silber und des Kriegsteilnehmer-Kreuzes
ist es uns ein Herzensbedürfnis, allen Verwandten, Bekannten und Freunden von nah und fern, die den Heimgegangenen durch Blumenschmuck und Grabesbegleitung ehrten, unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Ferner Dank der Abordnung der Gendarmerie- und Polizeibeamten der Ortsgruppe Flöha, welche ihm, ihrem Kameraden, die letzte Ehre erwiesen. Dank Herrn Lehrer Prager für die erhebenden Traueresänge; Dank seinem lieben Mitarbeiter in der Gemeinde, Herrn Mai, für die tröstenden Worte am Grabe. Dies alles hat unseren wunden Herzen wohlgetan.
In tiefer Trauer
Erna verw. Schaarschmidt und Kinder
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.
Hohndorf, Großbolbersdorf, Witzschdorf und Zschopau, den 14. Mai 1939.
Wir müssen wohl auf Erden scheiden und voneinander geh'n,
doch wissen unsere Herzen, es gibt auf solche Schmerzen
dereinist ein frohes Wiederseh'n.



MAGGI Bratensoße
jetzt lose
im Würfel
-also noch praktischer!

Wachtung! **Boranzelge!**
Wieder einmal etwas Anderes!
Donnerstag Himmelfahrt
1. großer Wunschtanzabend
im „Feldschlößchen“

Solider Motorradshoppen
zu verkaufen
Waldkirchner Str. 10, II
2 junge Schafe
(Opfriesen) zu verkaufen bei
Langer
Straße des 18. März Nr. 86

Erzgebirgsverein u. Verkehrsverein
Wir beteiligen uns am Himmelfahrtstage an der
Sternwanderung der Erzgebirgsvereine
nach dem Kupferhübel (Sudetenland).
Abfahrt Zschopau 7.33 Uhr (der Flug 8.33 Uhr für Radfahrer) SonntagstrübschichteZschopau, Fahrpreis ca. RM. 8.—. Fußwanderung 2/3, Stunbe, dann zu Fuß oder per Bahn über Welpert zurück.

Nimm Pilo
zum Putzen und Pflegen der Schuh!
Es glänzt stark — ist sparsam und preiswert dazu!

Note Saatkartoffeln
bietet an
Georg Heinig
inscribieren Sie im Tageblatt!